Vorlage 25

KÜNDIGUNG DURCH DEN ARBEITNEHMER IM ANSCHLUSS AN DEN ELTERNURLAUB

Nach dem Elternurlaub muss der Arbeitnehmer im Prinzip seine Arbeit wieder aufnehmen. er kann jedoch nach Wiederaufnahme der Arbeit seine Kündigung unter Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, einreichen.

Möchte der Arbeitnehmer jedoch seine Arbeit nach dem Elternurlaub nicht mehr antreten, so muss er den Arbeitgeber während dem Elternurlaub darüber per Einschreiben mit Rückschein informieren indem er die gesetzliche Kündigungsfrist einhält, welche von seiner Betriebszugehörigkeit abhängt.

Desweiteren muss er zusätzlich seine Kündigung ordnungsgemäß einreichen, aber fühestens am ersten Tag der anzuwendenden Kündigungsfrist.

Achtung: Die Nichtwiederaufnahme der Arbeit durch den Arbeitnehmer nach dem Elternurlaub stellt im Fall:

- der Nichtangabe eines schwerwiegenden und triftigen Grundes zur Rechtfertigung der Abwesenheit, und
- der versäumten Mitteilung (1. Schritt) oder Kündigungszustellung (2.Schritt)

einen berechtigten Grund für die fristlose Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber wegen schwerwiegenden Verschuldens des Arbeitnehmers.

Betriebszugehörigkeit	Einzuhaltende Frist
Weniger als 5 Jahre	1 Monat
Zwischen 5 und weniger als 10 Jahren	2 Monate
Mindestens 10 Jahre	3 Monate

KÜNDIGUNG DURCH DEN ARBEITNEHMER IM ANSCHLUSS AN DEN ELTERNURLAUB

(Name und Anschrift des Arbeitnehmers)

(Name und Anschrift des Arbeitgebers)

(Ort und Datum)

PER EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

Betreff: Kündigung nach meinem Elternurlaub

Sehr geehrte Frau _____ , sehr geehrter Herr _____ [1],

mit dem vorliegenden Schreiben muss ich Sie leider darüber in Kenntnis setzen, dass ich nach meinem Elternurlaub, der am _____ [2] enden wird, kündigen möchte.

Die vorliegende Inkenntnissetzung gründet auf Artikel L.234-48(4) des Arbeitsgesetzbuches.

Mit freundlichen Grüßen,

_____
(Unterschrift)

1. *Nichtzutreffendes bitte streichen.*
2. *Bitte geben Sie das Datum an, an dem der Elternurlaub endet.*
   Das vorliegende Schreiben ist dem Arbeitgeber unter Einhaltung der im Falle einer Kündigung durch den Arbeitnehmer geltenden Frist zu übermitteln.